

Kleine Anfrage

Abg. Radloff (SPD)

Hannover, den 23. 9. 1982

Betr.: Umsiedlung deutscher Aussiedler innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Für die innere Umsiedlung deutscher Aussiedler wurden — soweit mir bekannt ist — bis 1980 Landesmittel bereitgestellt. Diese Regelung soll seit einiger Zeit aufgegeben worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind 1981 für die innere Umsiedlung deutscher Aussiedler im Interesse der Familienzusammenführung noch Landesmittel bereitgestellt worden? Falls ja, in welcher Höhe?
2. Haben auch die Landkreise und kreisfreien Städte für solche Umsiedlungen Zuschüsse zur Verfügung gestellt?
3. Hält sie es für sinnvoll, eine einheitliche Regelung in dieser Angelegenheit, wie sie bis 1980 bestand, wieder herbeizuführen?

Radloff

(Ausgegeben am 30. 9. 1982)